



Niederschrift über die öffentliche 63. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.05.2025
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:23 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 62. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.04.2025
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Neuerlass der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef-Dosch-Grundschule; hier: Änderung des § 10 Vertragsdauer / Kündigung **Ö/0804/XV.WP**
- 6 Bahnhofsgebäude Gauting - Neufestlegung der Raumnutzungsbedingungen und Benutzungsentgelte der Räume der ehemaligen Pizzeria ab 01.06.2025 **Ö/0793/XV.WP**
- 7 Haushaltsvollzug 2025 Gemeinde Gauting - Umgang mit Sachspenden, Sachzuwendungen und Schenkungen (Sachen); hier: Entscheidung über das Schenkungsangebot (unentgeltliche Überlassung) von Engel & Zimmermann GmbH (Schloß Fußberg) **Ö/0794/XV.WP**
- 8 Neuerlass einer Benutzungsordnung für gemeindeeigene Marktbuden und Bühnenteile der Gemeinde Gauting **Ö/0796/XV.WP**
- 9 Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst 2025; hier: aktueller Sachstandsbericht **Ö/0803/XV.WP**
- 10 Sachstandsbericht, hier: Beginn der Mitteilungsverpflichtung nach § 146a Absatz 4 Abgabenordnung (AO) **Ö/0801/XV.WP**
- 11 Sachstandsbericht: Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zur Schaffung der Grundlagen für eine Altschuldenlösung **Ö/0800/XV.WP**
- 12 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 63. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1015 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 63. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.05.2025 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1016 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 62. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.04.2025

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 62. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.04.2025 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 11 Nein 0

1017 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

1018 Laufende Verwaltungsangelegenheiten

Umgestürzte Buche im Schlosspark Gauting

Die Erste Bürgermeisterin informiert, dass am Montagmorgen eine Buche im Schlosspark umgestürzt und auf den Eingangsweg gefallen sei. Glücklicherweise sei niemand verletzt worden. Sie teilt mit, dass diese Buche mittels eines Zugversuchs durch eine Baumpflegefirma vergangenen Mittwoch geprüft worden sei. Der Verwaltung sei bis heute keine Gefährdung rückgemeldet worden.

Die Erste Bürgermeisterin weist darauf hin, dass Bäume an öffentlichen Stellen regelmäßig von einer entsprechenden Baumpflegefirma kontrolliert werden; ein Restrisiko verbleibe jedoch immer.

1019 Neuerlass der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef-Dosch-Grundschule; hier: Änderung des § 10 Vertragsdauer / Kündigung Ö/0804/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0804/XV. WP
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung (§ 10 Vertragsdauer / Kündigung) der „Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef-Dosch-Grundschule“ wie folgt zu beschließen:

Satzung

über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef-Dosch-Grundschule

Aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22. August 1998 erlässt die Gemeinde Gauting folgende Satzung:

§ 1 Rechtsform

Die Gemeinde Gauting betreibt als Träger die Mittagsbetreuung an der Josef-Dosch-Grundschule Gauting, Ammerseestr. 2 – nachstehend „Mittagsbetreuung“ genannt – als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Aufgabe und Organisation

- (1) Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung für Schulkinder der Josef-Dosch-Grundschule. Zu diesem Zweck stellt der Träger das für den Betrieb notwendige Personal.
- (2) Für den inneren Betrieb der Einrichtung ist die Leitung bzw. deren Stellvertretung verantwortlich.
- (3) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte der Einrichtung übernimmt die Gemeinde Gauting.

§ 3 Anmeldung / Vergabe

- (1) Die Anmeldung des Kindes erfolgt durch die Personensorgeberechtigten über das Online-Portal „Little Bird“. Diese Anmeldung stellt keine Garantie für einen Betreuungsplatz dar.
- (2) Die Vergabe der Betreuungsplätze obliegt der Gemeinde Gauting und erfolgt nach der Schuleinschreibung im April.
- (3) Die verfügbaren Plätze werden nach folgenden Dringlichkeitsstufen vergeben:
 1. Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig oder arbeitssuchend
 2. Geschwisterkinder
 3. Familien in besonderer Notlage
 4. Eltern beide berufstätig unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit (absteigend)
- (4) Die im Online Portal „Little Bird“ angegebene Priorität wird nachrangig behandelt und ist nur relevant, wenn zwischen Bewerbern der gleichen Dringlichkeitsstufe entschieden werden muss.
- (5) Innerhalb der vorgenannten Dringlichkeitsstufen werden die Plätze aufsteigend nach Alter vergeben.
- (6) Zum Nachweis der Dringlichkeit sind entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
- (7) Weitere noch zur Verfügung stehende Betreuungsplätze werden nach Anmeldedatum vergeben.

§ 4 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres.
- (2) Anmeldungen und Aufnahmen im laufenden Betreuungsjahr sind jederzeit möglich, sofern ein freier Platz zu den gewünschten Betreuungszeiten zur Verfügung steht.
- (3) Kann ein Antrag nicht berücksichtigt werden, wird dieser automatisch in die Warteliste für das beantragte Betreuungsjahr aufgenommen. Ein Übertrag in das nächste Schuljahr erfolgt nicht.
- (4) Eine Aufnahme von Gastkindern auch nur für einzelne Tage ist nicht möglich.

§ 5 Betreuungszeit/ Buchungstage

- (1) Die Kinder werden an allen regulären Schultagen ab Unterrichtsende (11.15 Uhr) bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr betreut. Während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen wird keine Betreuung angeboten.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Gewährleistung der Mittagsbetreuung. Ansprüche wegen Ausfall der Mittagsbetreuung beispielsweise aufgrund Krankheit oder Fortbildung des Personals sind ausgeschlossen.
- (3) Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien wird nur bei entsprechendem Bedarf eine Betreuung (bis 15.00 Uhr) angeboten. Die Entscheidung hierzu obliegt der Gemeinde Gauting.
- (4) Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung.

- (5) Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen nicht in Anspruch genommen wird.
- (6) Änderungen der Buchungstage sind nur nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung ausschließlich zum 01.10. und zu Beginn des 2. Halbjahres des laufenden Schuljahres möglich.

§ 6 Verpflegung

- (1) In der Mittagsbetreuung kann das Kind gegen zusätzliches Entgelt eine Mittagsverpflegung erhalten.
- (2) Eine rechtliche Verpflichtung der Gemeinde, diese Verpflegung zur Verfügung zu stellen, besteht nicht.

§ 7 Aufsichtspflicht / Haftung

- (1) Die Einrichtung übernimmt für die Dauer der gebuchten Zeiten die Aufsichtspflicht. Sie beginnt bei der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung durch das Personal.
- (2) Für den Weg zur und von der Mittagsbetreuung obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.
- (3) Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung des Kindes kann keine Haftung übernommen werden.
- (4) Die Gemeinde Gauting haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mittagsbetreuung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Unbeschadet von Absatz 4 haftet die Gemeinde Gauting für Schäden, die sich aus der Benutzung der Mittagsbetreuung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde Gauting zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde Gauting nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 8 Krankheit / Erste Hilfe

- (1) Ansteckende Krankheiten des Kindes oder anderer Familienmitglieder, sowie auch alle nicht sichtbaren Besonderheiten (z. B. Läuse) sind der Mittagsbetreuung mitzuteilen
- (2) Die Wiederzulassung zum Besuch der Mittagsbetreuung kann von der Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig gemacht werden.
- (3) Für im Zuge von Ersten-Hilfe-Maßnahmen entstandene Schäden können keine straf- und/oder zivilrechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden, sofern dem Handelnden weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist.
- (4) Das Personal ist nicht befugt Medikamente zu verabreichen.

§ 9 Unfall- / Haftpflichtversicherung

Die Kinder sind über die Schule während der Mittagsbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Versicherung mitversichert.

§ 10 Vertragsdauer / Kündigung

- (1) Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit Ablauf der 4. Jahrgangsstufe.
- (2) Eine Kündigung des Betreuungsvertrages von beiden Vertragsparteien ist mit einer Frist von 4 Wochen zum 01.02. (Ende des 1. Schulhalbjahres) sowie mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.08. (Ende des Betreuungsjahres) des laufenden Schuljahres möglich.
- (3) Bei Umzug und/oder Schulwechsel außerhalb des Schulsprengels können die Personensorgeberechtigten den Betreuungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.
- (4) Eine fristlose Kündigung durch die Gemeinde Gauting als Träger der Mittagsbetreuung ist möglich, wenn
 - die Personensorgeberechtigten mit der Überweisung des Elternbeitrages mehr als zwei Monate ganz oder teilweise im Rückstand sind oder
 - das Kind einer besonderen Förderung bedarf, die in der Mittagsbetreuung nicht geleistet werden kann oder
 - wenn das Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt wird oder
 - das Fernbleiben des Kindes nicht entschuldigt wird oder
 - das Kind aus Sicht der Betreuerinnen nicht in die Gruppe integrierbar ist.
- (5) Sowohl Vertragsänderungen als auch die Kündigung bedürfen der Schriftform.

§11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 1 Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Gauting, den ???.???.2025

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ja 11 Nein 0

1020 Bahnhofsgebäude Gauting - Neufestlegung der Raumnutzungsbedingungen und Benutzungsentgelte der Räume der ehemaligen Pizzeria ab 01.06.2025 Ö/0793/XV.WP

GR Moser nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers hinsichtlich des Beginns der neuen Benutzungsentgelte (ab 01.06.2025 statt 01.05.2025) wird der Beschlussvorschlag entsprechend geändert verlesen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0793/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 03.12.20219 gefassten Beschluss Nr. 0946 (Beschlussvorlage Ö/0939/XIV.WP) über die (regelmäßige) Nutzung der Räume der ehemaligen Pizzeria außer Kraft zu setzen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Neufestsetzung der Raumnutzungsbedingungen und Benutzungsentgelte für (neue vertragliche) Nutzungen ab 01.06.2025 wie nachfolgend und in der Beschlussvorlage aufgeführt zu beschließen:

Übersicht Benutzungsentgelte Bahnhofsgebäude Gauting	bisher	Gruppe 1 ab 01.06.2025	Gruppe 2 ab 01.06.2025	Gruppe 3 ab 01.06.2025
Grundentgelt (einmalig) (analog Grillplatz für den Aufwand der Gemeinkosten)	0,00 Euro	0,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro
Tagesnutzungsgebühr	0,00 Euro	0,00 Euro	10,00 Euro je Tag	20,00 Euro je Tag
Nebenkostenpauschale	0,00 Euro	0,00 Euro	nach Verbrauch mindestens 5,00 Euro	nach Verbrauch mindestens 10,00 Euro
vertragswidrige (und nicht im Vorfeld abgestimmte) Weiternutzung nach Vertragsende	0,00 Euro	0,00 Euro	20,00 Euro je Tag	20,00 Euro je Tag

Gruppe 1 - Personen bzw. Gruppen, die die Räumlichkeiten für einen unentgeltlichen Zweck nutzen (z.B. Kulturspektakel)

Gruppe 2 - Personen bzw. Gruppen, die die Räumlichkeiten regelmäßig für einen soziale, gemeinnützige Zweck – für entgeltliche Zwecke - nutzen (Repair-Cafe, Maifestspiele)

Gruppe 3 - Personen bzw. Gruppen, die die Räumlichkeiten für soziale, gemeinnützige Zwecke nutzen (z.B. Aktionswoche Klima/Umwelt).

Ja 12 Nein 0

1021 Haushaltsvollzug 2025 Gemeinde Gauting - Umgang mit Sachspenden, Sachzuwendungen und Schenkungen (Sachen); hier: Entscheidung über das Schenkungsangebot (unentgeltliche Überlassung) von Engel & Zimmermann GmbH (Schloß Fußberg) Ö/0794/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Hagl

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0794/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Schenkungsangebot von Engel & Zimmermann GmbH, Leibstr. 51, 85540 Haar über
 - 6 x 6 Liter Feuerlöscher (Schaum)
 - 4 x Teppiche (Flure, Arbeitsplätze)
 - 15 x Holzregale (Dachboden)
 - 60 x Stapelstühle mit blau gepolsterter Sitzfläche
 - 1 x Begrüßungsbildschirm im Eingangsbereich
 - Deckenlampen im Erdgeschoss

mit einem ermittelten Gesamtwert (gemeinem Zeitwert) der Gegenstände in Höhe von 730,00 Euro – unter Verweis auf die Einzelwerte gemäß Sachverhaltsdarstellung dieser Beschlussvorlage – anzunehmen.

Ja 12 Nein 0

**1022 Neuerlass einer Benutzungsordnung für gemeindeeigene Markt-
buden und Bühnenteile der Gemeinde Gauting Ö/0796/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0796/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Benutzungsrichtlinie für gemeindeeigene Markt- und Bühnenteile (Beschlussvorlage Ö/0796/XV.WP – Beschluss Nr. 1100) mit Wirkung zum 31.05.2025 außer Kraft zu setzen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Anlage der Beschlussvorlage enthaltene Benutzungsordnung für gemeindeeigene Markt- und Bühnenteile der Gemeinde Gauting mit Wirkung zum 01.06.2025 zu beschließen.

Ja 12 Nein 0

**1023 Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst 2025; hier: aktueller
Sachstandsbericht Ö/0803/XV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Rathner

Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage
Ö/0803/XV.WP

Ja 12 Nein 0

1024 Sachstandsbericht, hier: Beginn der Mitteilungsverpflichtung nach § 146a Absatz 4 Abgabenordnung (AO) Ö/0801/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Hagl

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage
Ö/0801/XV.WP.

Ja 12 Nein 0

1025 Sachstandsbericht: Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zur Schaffung der Grundlagen für eine Altschuldenlösung Ö/0800/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Hagl

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage
Ö/0800/XV.WP.

Ja 12 Nein 0

1026 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Filmaufnahmen im Gemeindegebiet

GR Moser erkundigt sich, ob bei Filmaufnahmen Gebühren erhoben werden. Derzeit werde ein Film in der Pippinstraße gedreht.

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass mit der Kostensatzung Gebühren grundsätzlich erhoben werden. Die Dreharbeiten in der Pippinstraße seien jedoch auf einem Privatgrundstück erfolgt.

Gauting, den 08.05.2025

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Monika Rieckhoff
Schriftführung